Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 65 "Berrendorf, Friedhofserweiterung"

1. Anlaß zur Planaufstellung

Die Belegungskapazität des Friedhofes in der Ortschaft Berrendorf ist in Kürze erschöpft, so daß eine Erweiterung des Friedhofes vorgenommen werden muß. Es wird eine Ausdehnung des Friedhofes am alten Standort angestrebt, um die bestehenden Einrichtungen und Anlagen weiter nutzen zu können.

Gemäß der Hygienerichtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen (Rd. Erl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21.08.1979 - VC 2 - 0265.2 -) hat die Gemeinde Elsdorf eine bodenkundliche Untersuchung veranlaßt und das Geologische Landesamt, das Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Aachen und das Gesundheitsamt des Erftkreises um Stellungnahme gebeten. Das Geologische Landesamt und das Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Aachen haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Friedhofserweiterung.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Der Friedhof soll um ca. 1 600 m² Bruttofläche erweitert werden. Diese Fläche reicht aus, um den Belegungsbedarf der nächsten 15 Jahre zu decken.

3. Städtebauliche Ordnung

Die Friedhofserweiterung wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Friedhof" festgesetzt. Der Michaelisweg, der durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Fußweg verläuft, wird als besondere Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Fußweg" ausgewiesen. Die Fußwegverbindung zwischen Friedhofsweg und Kirche bleibt in vollem Umfang bestehen und soll nicht durch die Erweiterung des Friedhofes unterbrochen werden. Die Ausweisung der Grünfläche schränkt die Bebaubarkeit der angrenzenden Grundstücke an der Kerpener Straße und an der Heppendorfer Straße nicht ein.

4. Grünordnung und Umweltauswirkungen

Am Rande der festgesetzten Friedhofsfläche soll in Abgrenzung zu den baulich

...

genutzten Grundstücken eine Hecke angepflanzt werden. Es dürfen nur bodenständige Arten (siehe textliche Festsetzungen) verwendet werden. Für die Anpflanzung der Hecke ist im Bebauungsplan eine Fläche von ca. 165 m² festgesetzt. Entlang des Fußweges soll eine Allee aus Lindenbäumen angepflanzt werden.

Die Pflanzmaßnahmen sollen zum einen die Funktionen und Bereiche der festgesetzten Nutzungen gestalterisch verdeutlichen und zum anderen werden hierin Ausgleichsmaßnahmen für die Inanspruchnahme intakter Vegetationsbestände (hier: insbesondere Obstbäume auf dem Flurstück 234) gesehen. Bei der Abwägung zwischen Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen fällt hier zusätzlich positiv ins Gewicht, daß durch die Festsetzung einer Grünfläche ein Areal von ca. 450 m² durch den Abbruch von Gebäuden und der Aufnahme von Bodenbefestigungen entsiegelt wird und bepflanzt werden kann.

5. Bodenordnung und Finanzierung

Die Gemeinde Elsdorf beabsichtigt die Erweiterungsfläche des Friedhofes freihändig zu erwerben. Die Erschließung ist über die bestehende Friedhofsanlage gesichert. Kosten entstehen der Gemeinde durch die Herrichtung des Friedhofsgeländes, insbesondere durch den Abbruch von Gebäuden, der Realisierung der Pflanzmaßnahmen und der Anlage von Wegen zur inneren Erschließung des Friedhofes.

5013 Elsdorf, 05.02.1990

Gemeinde E l s d o r f
Der Gemeindedirektor

gehört zur Verfügung
vom 22.4.91
Az. 35.2.12-3201-17/91
Der Regierungspräsident
Im Auftrag: